

## Verkaufs- und Lieferbedingungen

### 1. Geltung der Verkaufs- und Lieferbedingungen

- 1.1 Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachfolgend nur noch „Verkaufsbedingungen“) gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn wir hätten diese ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.2 Unsere Verkaufsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäfte zwischen uns und dem Käufer, sowie auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen die Lieferung der Ware durchführen.
- 1.3 Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.
- 1.4 Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen erfolgen nur schriftlich. Etwaige mündliche Vereinbarungen werden unverzüglich im Einzelnen von uns schriftlich bestätigt.

### 2. Angebot, Annahme

- 2.1 Sofern die Bestellung des Käufers ein Angebot im Sinne von § 145 BGB darstellt, sind wir berechtigt, dieses innerhalb einer Woche anzunehmen.
- 2.2 Die Annahme erfolgt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung unsererseits, aus der sich Inhalt und Umfang der Lieferung ausschließlich ergibt.
- 2.3 An Angebote unsererseits sind wir eine Woche gebunden. Im Falle der Annahme durch den Käufer innerhalb der genannten Frist erfolgt ebenfalls eine schriftliche Auftragsbestätigung unsererseits, aus der sich Inhalt und Umfang der Lieferung ausschließlich ergibt.
- 2.4 Die in Katalogen, Prospekten, Anzeigen und Preislisten enthaltenen Preise, Angaben und technischen Daten sind unverbindlich.
- 2.5 An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums-, Schutz-, Urheber- und sonstige Rechte vor. Eine Weitergabe an Dritte bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

### 3. Preise, Zahlungsbedingungen, Vorkasse

- 3.1 Unsere Preise verstehen sich ab Werk zzgl. der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer und ausschließlich der Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung.
- 3.2 Solange wir keine Vorkasse verlangen, sind unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsstellung netto zur Zahlung fällig.
- 3.3 Nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. berechnet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschaden behalten wir uns vor.
- 3.4 Zahlungen sind erst dann erfolgt, wenn der in Rechnung gestellte Betrag auf unserem Konto gutgeschrieben ist.
- 3.5 Wir sind berechtigt, für sämtliche Lieferungen und Leistungen Vorkasse zu verlangen. Befindet sich der Käufer im Zahlungsverzug oder wird uns die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Käufers bekannt, sind wir darüber hinaus berechtigt, von einzelnen bereits abgeschlossenen Kaufverträgen zurückzutreten, wenn und insoweit der Käufer innerhalb einer angemessenen Nachfrist die Vorauszahlung nicht erbringt.
- 3.6 Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, insoweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist der Käufer nur aufgrund von Gegenansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis berechtigt.

### 4. Lieferung

- 4.1 Die Lieferung setzt die fristgerechte und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- 4.2 Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn wir diese ausdrücklich und schriftlich als solche benannt oder bestätigt haben.

- 4.3 Liefertermine sind eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unser Auslieferungslager verlassen hat oder dem Käufer schriftlich Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
- 4.4 Liefertermine und Lieferfristen verlängern sich angemessen, wenn der Käufer seinerseits erforderliche oder vereinbarte Mitwirkungshandlungen verzögert oder unterlässt. Das Gleiche gilt bei höherer Gewalt, Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streiks und Aussperrungen, Ausbleiben von Zulieferungen, sowie beim Eintritt anderer unvorhergesehener Ereignisse, die von uns nicht zu vertreten sind, soweit solche Hindernisse auf die Ablieferung des Liefergegenstandes von Einfluss sind. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht von uns zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges eintreten. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände beim Vorlieferanten eintreten. Können wir absehen, dass er Liefergegenstand aus den vorbezeichneten Umständen nicht zum vereinbarten Liefertermin oder innerhalb der Lieferfrist geliefert werden kann, werden wir den Käufer hiervon in Kenntnis setzen und ihm die Gründe der Lieferverzögerung je nach Möglichkeit den voraussichtlichen Lieferzeitpunkt mitteilen. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, so sind wir von der Lieferverpflichtung frei. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von der Lieferverpflichtung frei, kann der Vertragspartner hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten.
- 4.5 Für Folgelieferungen steht uns so lange ein Zurückbehaltungsrecht zu, bis sämtliche vorhergehenden Lieferungen gezahlt sind.
- 4.6 Wir sind berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen und diese gesondert in Rechnung zu stellen.

### 5. Versand, Gefahrübergang

- 5.1 Der Versand erfolgt über die von uns beauftragte Spedition oder den von uns beauftragten Paketdienst.
- 5.2 Die Lieferung erfolgt DDP gemäß Incoterms 2010<sup>®</sup>, ausgenommen Steuern und Taxen sowie Fracht- und Verpackungskosten, die wir gesondert in Rechnung stellen bzw. direkt vom Kunden zu tragen sind.
- 5.3 Erfüllungsort ist der jeweils vereinbarte Bestimmungsort.
- 5.4 Wir übernehmen die Versicherung gegen Transportschäden, es sei denn es wurde etwas anderes vereinbart.

### 6. Mängel

- 6.1 Der Käufer ist verpflichtet, die Liefergegenstände unmittelbar nach Erhalt auf offenkundige Mängel und Transportschäden sowie Vollständigkeit zu untersuchen. Erkennbare Mängel hat uns der Käufer unverzüglich nach Durchführung der Wareingangskontrolle, nicht erkennbare Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
- 6.2 Der Käufer erlaubt uns, alle erforderlichen Untersuchungen vorzunehmen. Die Ware ist auf Verlangen unsererseits an uns zurückzusenden. Für die Abwicklung der Gewährleistungsansprüche ist der RMA (Return Material Authorisation) Prozess zu nutzen. Die aktuellen und verbindlichen Bestimmungen des RMA-Prozesses sind auf unserer Internetseite abrufbar. Die Kosten der Rücksendung trägt der Käufer. Im Falle berechtigter Mängel und einer Verantwortlichkeit unsererseits erstatten wir die Rücksendekosten in angemessener Höhe.
- 6.3 Im Falle von Mängeln hat der Käufer ein Recht auf Nacherfüllung, nach unserer Wahl – in Form der Mängelbeseitigung oder der Lieferung einer mangelfreien Sache. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung ist der Käufer berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurück zu treten. Uns stehen mindestens zwei Nachbesserungsversuche zu. Der Rücktritt wegen unerheblicher Mängel ist ausgeschlossen.
- 6.4 Für Mängel oder Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Käufer oder Dritte, durch übliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung entstehen, sowie für Folgen unsachgemäßer und ohne unsere Einwilligung vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten des Käufers oder Dritter, haften wir nicht.
- 6.5 Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab Übergabe der Ware, es sei denn es sind gesetzlich zwingend längere Verjährungsfristen vorgesehen.

## Verkaufs- und Lieferbedingungen

### 7. Haftung

- 7.1 Sofern der Käufer Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche (nachfolgend „Schadensersatzansprüche“) geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen – beruhen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Wir haften ebenfalls nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben, sowie in Fällen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und soweit wir eine Garantie übernommen haben.
- 7.2 Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sowie in Fällen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder soweit wir entsprechend eine Garantie übernommen haben – nur für den Auftragswert. Sollte in diesem Fall ausnahmsweise der Auftragswert nicht in typischerweise vorhersehbaren Schaden entsprechen, so ist die Haftung jedenfalls der Höhe nach auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Aufwendungsersatzansprüche sind begrenzt auf den Betrag des Interesses, welcher der Kunde an der Erfüllung des Vertrages hat.
- 7.3 Sofern wir haften, ist unsere Haftung in jedem Fall auf die Höhe der Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung beschränkt.
- 7.4 Im Übrigen ist unsere Schadensersatzhaftung – unabhängig der Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Wir haften insoweit insbesondere nicht für Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind, für entgangenen Gewinn, sowie sonstige Vermögens- oder Vermögensfolgeschäden.
- 7.5 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
- 7.6 Die zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

### 8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen uns und dem Käufer in unserem Eigentum.
- 8.2 Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Ware durch uns liegt ein Rücktritt von Vertrag.
- 8.3 Wir sind berechtigt, von uns zurückgenommene Ware zu verwerten. Der Erlös der Verwertung wird mit denjenigen Beträgen verrechnet, die uns der Käufer schuldet, nachdem wir einen angemessenen Betrag für die Kosten der Verwertung abgezogen haben. Die für die Rücknahme anfallenden Transportkosten trägt der Käufer.
- 8.4 Der Käufer hat die Ware pfleglich zu behandeln, angemessen zu versichern und soweit erforderlich zu warten. Er darf die Ware nicht verpfänden oder sicherungshalber übereignen.
- 8.5 Soweit der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, hat der Käufer uns unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, wenn die Ware mit Rechten Dritter belastet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt wird.
- 8.6 Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt. In diesem Falle tritt er jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus einer solchen Weiterveräußerung, gleich ob diese vor oder nach einer evtl. Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware erfolgt, an uns ab. Unbesehen unserer Befugnis, eine Forderung selbst einzuziehen, bleibt der Käufer auch nach der Abtretung zum Einzug der Forderung ermächtigt. In diesem Zusammenhang verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange und soweit der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt.

- 8.7 Soweit die oben genannten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigen, sind wir verpflichtet, die Sicherheit nach unserer Auswahl auf Verlangen des Käufers freizugeben.
- 8.8 Wir sind berechtigt, die Einzugsermächtigung des Käufers zu widerrufen, wenn er sich vertragswidrig verhält, insbesondere seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Er wird uns in diesem Fall auf Verlangen die abgetretene Forderung und die jeweiligen Schuldner benennen und die zur Geltendmachung der Forderung erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen.
- 8.9 Die Verarbeitung oder Umbildung der Ware durch den Käufer wird stets von uns vorgenommen. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware (Faktura Endbetrag, einschließlich Umsatzsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

### 9. Erfüllungsort, anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 9.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts.
- 9.2 Soweit es sich bei dem Käufer um einen Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, wird als ausschließlicher Gerichtsstand unser Firmensitz in 79761 Waldshut-Tiengen vereinbart. Wir sind jedoch berechtigt, gerichtliche Schritte auch an jedem anderen zuständigen Gerichtsstand zu erheben.

Stand: Juli 2017

Bircher Reglomat GmbH  
Carl-Zeiss-Straße 20  
79761 Waldshut-Tiengen